

Beschlussvorlage			
2014/0431	22.08.2014	Aktenzeichen:	
FB1: Organisation & Finanzen		Wiedervorlage:	
Verfasser: Merz, Jutta		Bezugsnummer:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Bauausschuss (Dorfentwicklung und Dorferneuerung) der Ortsgemeinde Rohrbach	08.09.2014	öffentlich beschließend

Auftragsvergaben

Unterrichtung über eine Eilentscheidung gem. § 48 GemO über den Einbau von zusätzlichem Untergrundverbesserungsmaterial beim Ausbau des Parkplatzes beim Friedhof Rohrbach

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsgemeinderat Rohrbach hat in seiner konstituierenden Sitzung am 17.07.2014 den Auftrag zur Errichtung des Parkplatzes beim Friedhof der Fa. Wido Werling, Hatzenbühl zum Angebotspreis von 64.187,41 € erteilt. Bei der Bauausführung wurde im Rahmen von Kontrolluntersuchungen durch Lastplattendruckversuche durch das Ingenieurbüro für Baugrunduntersuchungen Fuhrmann, Freckenfeld auf dem Planum festgestellt, dass die Tragfähigkeit des Planums nicht den geforderten 45 MN/m² entspricht. Durch Herrn Fuhrmann wurde eine Untergrundverbesserung von ca. 20 cm zur Erreichung der Tragfähigkeit empfohlen.

In der Ausschreibung ist eine Untergrundverbesserung für 100 m³ enthalten, für die komplette Parkplatzfläche sind jedoch 180 m³ bei einer Einbaustärke von 20 cm erforderlich. Durch den Fachbereich Bauen und Umwelt wurden die zusätzlichen Kosten anhand der vorgegebenen Angebotspreise mit 4.362,06 € inkl. MwSt ermittelt.

Für den notwendigen Einbau des Untergrundverbesserungsmaterial war eine kurzfristige Beauftragung zu ununterbrochener Fortführung der Arbeiten erforderlich. Die Eilentscheidung erfolgte im Benehmen mit den Beigeordneten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der Eilentscheidung gem. § 48 GemO für den Einbau von zusätzlichem Untergrundverbesserungsmaterial beim Ausbau des Parkplatzes beim Friedhof Rohrbach lt. Angebot vom 20.08.2014 an die Fa. Wido Werling zum Preis von 4.362,06 € incl. MwSt zu.